

TÜV NORD Mobilität informiert: Austauschschalldämpfer an Motorrädern

Für Motorräder, die serienmäßig mit Katalysator ausgerüstet sind, werden auch EG-genehmigte Austauschschalldämpfer **ohne** Katalysator angeboten. Diese dürfen aufgrund der EU-Gesetzgebung auch in Deutschland verwendet werden, obwohl sich das Abgasverhalten durch den fehlenden Katalysator häufig verschlechtert.

Die EG-Richtlinie zur Genehmigung von Austauschschalldämpfern wurde jedoch aktuell um den Prüfpunkt „Abgasverhalten“ erweitert. Dies ist bei allen neuen Schalldämpferanlagen, die eine EG-Typgenehmigung erhalten sollen, zu berücksichtigen.

Schalldämpferanlagen mit Katalysator und geprüfem Abgasverhalten sind nun durch Ziffern, die der 4-stelligen Genehmigungsnummer folgen, erkennbar. Die Ziffern sind jeweils in einem Kreis angeordnet.

Austauschschalldämpfer mit integriertem Katalysator:	5 9
Austauschschalldämpfer ohne Kat, bei dem der Katalysator nicht in den Schalldämpfer integriert ist oder dessen Verwendungsbereich nur Motorräder ohne Kat umfasst:	9
Katalysator einer Austauschschalldämpferanlage, bei der der Katalysator nicht in den Schalldämpfer integriert ist:	5
Beispiel für ein Genehmigungszeichen einer vom deutschen Kraftfahrtbundesamt genehmigten Schalldämpferanlage mit integriertem Katalysator:	e ₁ 1234 5 9

Motorradfahrer dürfen jedoch nach wie vor alle Schalldämpferanlagen mit einer EG-Typgenehmigung kaufen und verwenden, sofern sie für den betreffenden Motorradtyp zugelassen sind.

Eine Abgasuntersuchung (AUK) an Motorrädern, die serienmäßig einen geregeltem Katalysator haben, aber mit einem Austauschschalldämpfer ohne Kat ausgerüstet sind, wird wie folgt durchgeführt:

- Bei Abgaseinstufung bis Euro 2 : Abgasprüfung im Leerlauf wie bei Krad ohne Kat: maximal zulässiger CO-Wert 4,5 Vol. %
- Bei Abgaseinstufung ab Euro 3: Abgasprüfung im erhöhten Leerlauf: Maximal zulässiger CO-Wert 0,3 Vol. % (oder Vorgabe des Motorradherstellers)

Motorräder bis zur Abgaseinstufung Euro 2 sind im alten Fahrzeugschein in Ziffer 1, 2. Zeile durch die Schlüsselnummern 00, 09 und 10 gekennzeichnet und im neuen Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) unter Feld 14.1 mit 020, 029 und 0210 beschrieben.

Die TÜV NORD Mobilität empfiehlt allen Motorradfahrern, deren Motorräder serienmäßig mit Katalysator ausgerüstet sind, nur noch Austauschschalldämpfer mit Katalysator zu verwenden. Damit ist man auch zukünftig auf jeden Fall auf der sicheren Seite, und trägt außerdem zum Schutz der Umwelt bei.

Wir wollen, dass Sie sicher fahren!

Ihre TÜV NORD Mobilität

Produktmanagement für amtliche Dienstleistungen
Hannover, 1.6.2006

TÜV NORD Mobilität
Am TÜV 1, 30519 Hannover
Tel.: 0800 80 70 600
Fax: 0511 986-1747
info@tuev-nord.de